



BVfB-Newsletter

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.



Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

in den nächsten
Jahren wird es
voraussichtlich

keine Verbesser-
ungen der materiel-
len Bedingungen für

Berufsbetreuer ge-

ben, weder die von uns geforderte
Stundensatzerhöhung noch eine Dy-
namisierung der Stundensätze und schon
gar keine Erhöhung der Stundenansätze,
also der vergüteten Zeit für Betreute.

Die Verbände des Betreuungswesens im
Kasseler Forum haben dies alles als
gemeinsame Forderungen an die
Justizminister beschlossen. Der infla-
tionsbereinigte höchste Stundensatz im
Jahr 2016 müsste 54 € betragen, so der
Kern des Positionspapiers. Die Zeitpau-
schalen (Stundenansätze) sollen als
Sofortmaßnahme auf monatsdurch-
schnittlich mindestens 5 Stunden ange-
hoben werden; bisher werden durch-
schnittlich 3,2 Stunden abgerechnet.

Die Länderjustizminister haben darauf
bisher nicht reagiert. Der Bundes-
justizminister will eine rechtstatsächliche
Untersuchung zur „Qualität der
Betreuung“ in Auftrag geben. Damit soll

sowohl das bestehende Vergütungs-
system und dessen Auskömmlichkeit
analysiert als auch der Frage nach-
gegangen werden, ob in der Betreuung
strukturelle Defizite bestehen und diese
auch auf eine mangelnde Qualifikation
von Berufsbetreuern zurückzuführen
sind. Die Ergebnisse der Untersuchung
sollen erst 2017 vor der Bundestagswahl
vorliegen. Bis dahin werden sich alle
Politiker mit konkreten Stellungnahmen
zurückhalten. Ob und wie die Unter-
suchungsergebnisse nach der Wahl
politisch wieder aufgegriffen werden,
hängt von der Regierungskonstellation
im Jahr 2018 ab.

Wir haben dem Bundesjustizminister in
einem Brief dargelegt, dass für die
Errechnung des Inflationsausgleichs seit
2005 keine rechtstatsächliche Unter-
suchung erforderlich ist. Die zu erwar-
tende Antwort: ohne eine „empirische
Grundlage“ würde eine Gesetzesinitiative
zur Erhöhung der Stundensätze bei den
Ländern keine Akzeptanz finden.

Wir werden also weiter auf die
zuständigen Länderjustizminister Druck
ausüben müssen.

Ihr Walter Klitschka
1. Vorsitzender BVfB



Betreuungsbehörden suchen „andere Hilfen“ statt Betreuerbestellung

Nach dem Inkrafttreten des „Betreuungsbehördenfunktionen–Stärkungsgesetz“ haben Vertreter von Behörden, aber auch von Betreuungsgerichten angekündigt, Betreuerbestellungen restriktiver handhaben zu wollen. Diese Ankündigungen haben gelegentlich einen rigorosen Ton und stellen viele Betreuerbestellungen unter den Verdacht, dass sie eigentlich überflüssig seien und andere Hilfen doch ausreichen.

Horst Böhm, Präsident des Landgerichts Regensburg, hat in einem Fachartikel (FamRZ 2014 Heft 16, S. 1333) den Gesetzeswortlaut des § 1896 Abs. 2 BGB betont, wonach andere Hilfen nur dann der Betreuerbestellung vorrangig sind, wenn sie **ebenso gut geeignet** sind, die rechtlichen Belange der Betroffenen zu erfüllen.

Berufsbetreuer könnten damit leben, wenn in einem gewissen Umfang (den der BVfB mit theoretisch 10–15% der Fälle annimmt) eine Betreuerbestellung unterbleibt, weil für die Betroffenen eine effektive Unterstützungsmöglichkeit ohne Vertretungsbefugnis tatsächlich verfügbar ist. Was wir im Interesse der Betroffenen nicht akzeptieren können, ist eine Betreuungsvermeidungsstrategie zum Zweck der Kostensenkung: objektiv betreuungsbedürftige Menschen bekommen keinen Betreuer, sondern werden auf unzureichende andere Hilfen verwiesen.

Der Vorstand wird untersuchen, welche Kommunen das Gesetz überhaupt ernst nehmen und für die zusätzlichen Aufgaben auch mehr Personal eingestellt haben oder dies beabsichtigen.

Von Ihnen wollen wir wissen, wo inzwischen „Betreuungsvermeidung um jeden Preis“ praktiziert wird und bitten Sie um Beantwortung von zwei Fragen:

1. Haben bei Ihnen Vertreter von Behörden oder Gerichten angekündigt, Betreuerbestellungen künftig restriktiver zu handhaben?
2. Kennen Sie in Ihrem Landkreis (oder in einem Amtsgerichtsbezirk, in dem Sie als Betreuer tätig sind) Fälle, in denen eine Betreuerbestellung unterblieben ist und der Betroffene auf andere Hilfen verwiesen wurde, die Sie für unzureichend hielten?



Wenn Sie zu einer oder beiden Fragen etwas Konkretes sagen können, dann schreiben Sie unserem fachlichen Geschäftsführer Dr. Jörg Tänzer bitte eine E-Mail unter taenzer@bvfbv.de oder rufen Sie an unter **0800- 1901 001**



Aufgabenabgrenzung zum Ambulant Betreuten Wohnen

Für die Lösung des Abgrenzungsproblems zwischen der rechtlichen Betreuung und den Aufgaben des Betreuten Wohnens hat das Landessozialgericht in Essen eine schöne Vorlage geliefert: <http://btdirekt.de/index.php/themen-fuer-berufsbetreuer-regionales/1063-ambulant-betreutes-wohnen-darf-keine-aufgaben-auf-betreuer-verlagern> .

Auf dieser Grundlage wollen wir einen Standard entwickeln, auf den sich alle rechtlichen Betreuer gegenüber den Trägern der Eingliederungshilfe berufen können.

Die Mitglieder in Nordrhein-Westfalen werden mit den Arbeiten an einem Standardpapier am Montag, den **27. April 2015 um 15.30 Uhr** im Hotel NeuHaus **Dortmund** beginnen.

Einen Papierentwurf für NRW wird der Bundesverband in Abstimmung mit den anderen Regios und deren landesrechtlichen Regelungen zu einem bundeseinheitlichen Standardentwurf weiterentwickeln.

Kontakt Daten der Regiobeauftragten für NRW auf www.bvfbev.de/nordrhein-westfalen.html

Neue Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand hat in der letzten Sitzung weitere Referenten bestellt:



Regina Hermann aus Eschenburg-Eibelshausen (Hessen)
E-Mail: hermann@bvfbv.de

und



RA Jörn Meier-Ewert aus Märkisch-Luch (Brandenburg)
E-Mail: meier-ewert@bvfbv.de.

Sie amtieren zunächst bis zur Beisitzerwahl in der nächsten Mitgliederversammlung am 12. November 2015.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung



Mit einer höheren Zahl von Versicherungsverträgen wird es künftig möglich sein, mit der Allianz-Versicherung noch bessere Konditionen für die Mitglieder aushandeln zu können.

Wir unterstützen daher die Bemühungen der VGA GmbH Versicherungskonzepte für Handel und Dienstleistung, alle BVfB-Mitglieder über die Allianz-Konditionen zu informieren. Hier wird es in Kürze einen gesonderten Mitgliederrundbrief geben.



KALENDER

6. Tag des freien Berufsbetreuers am 13./14. November 2015 in Erkner

Der 6. Tag des freien Berufsbetreuers findet am 13. und 14. November 2015 statt, wieder im Bildungszentrum Erkner bei Berlin.

Thema wird die Auseinandersetzung mit den Folgen des Betreuungsbehörden-Funktionenstärkungsgesetzes für die Betreuerbestellungspraxis sein.



Vor 20 Jahren wurde der BVfB gegründet.

Das Jubiläum soll im Rahmen des 6. TdfBB gemeinsam mit den Gästen gefeiert werden, die nicht Verbandsmitglieder sind: keine Festreden, kein Streichquartett, aber Spaß und Kultur am Freitagabend.

Die Mitgliederversammlung wird diesmal bereits am Abend des Donnerstag, 12. Novembers stattfinden. Für die Mitglieder, die bereits am Donnerstag anreisen und bis zum Samstag bleiben, übernimmt der Verband das Abendessen und die Übernachtung/F zum Freitag.

Der Teilnehmerpreis bleibt also im Vergleich zu 2014 für die Mitglieder gleich, die von Donnerstagabend bis Samstag bleiben.

Die Veranstaltung endet wieder am Samstag zum Mittagessen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Richard-Wagner Str. 52
10585 Berlin

eingetragen:

Registergericht Berlin
Charlottenburg
VR 26684B

HINWEIS

Alle Angaben des BVfB-Newsletter werden sorgfältig geprüft.

Wir können jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Postanschrift:

Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.
Servicegeschäftsstelle
Sachsendorfer Str. 7
03051 Cottbus

 info@bvfbbev.de

 www.bvfbbev.de

HOTLINE

Mo – Do: 09.00 – 16.30 Uhr
Fr: 09.00 – 14.00 Uhr

 0180 2001896

 0800 1901009

Vorstand:

Walter Klitschka
1. Vorsitzender

Ramona Möller
2. Vorsitzende

Doreen Schrötter
Schatzmeister